

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 01/564/VIII/113/2021

Amt:	Stabsstelle	Datum:	12.08.2021/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	30.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Dritte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Der Bereich des Wild- und Wanderparkes in Silz wurde bisher noch nie im Flächennutzungsplan erfasst. Der Flächennutzungsplan weist hier eine forstwirtschaftliche Fläche aus.

Aus Gründen der Rechtsicherheit soll das Gebiet des Wild- und Wanderparkes als eine Sonderbaufläche „SO Wild- und Wanderpark“ ausgewiesen werden.

Es wurde nun die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der hierzu erstellte Abwägungsvorschlag des Planungsbüros, liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Wenn keine Änderungen mehr anstehen, welche eine evtl. erneute Offenlage notwendig machen, kann die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden und der unteren Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage an bzw. beschließt folgende Abweichung:
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.